

## Informationsschreiben

### Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

#### 1. Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen mit finanziellen Notlagen bieten u. a. die örtliche Caritas-Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung der Diakonie. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Caritas Verband für Stadt und Landkreis Hof e.V.  
allg. Soziale Beratung - Frau Lehmann  
v.lehmann@caritas-hof.de oder 09281 1401714

Diakonie Hofchfranken Stadt und Landkreis Hof  
Schuldner und Insolvenzberatung, Luitpoldstr. 18, 95028 Hof  
schulderberatung@diakonie-hochfranken.de oder 09281 837560

#### 2. Vorauszahlungssysteme

Wir können bei Ihnen einen Inkassozähler installieren. Hierfür müssen Sie, um Energie verbrauchen zu können, einen Schlüssel mit Bargeld aufladen, mit dem Sie anschließend den Zähler in Betrieb nehmen können.

Bitte beachten Sie: Ein Vorkassezähler kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden, sofern Ihr Energieverbrauch nicht ansteigt. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

#### 3. Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihren Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z.B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt. Für eine Energieberatung können Kosten entstehen.

Falls Sie an einer Energieberatung Interesse haben, finden Sie weitere Informationen z. B. unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/)

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

#### **4. Hinweis auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung / anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung**

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Jobcenter Hof-Stadt  
Äußere Bayreuther Str. 2, 95032 Hof  
Tel.: 09281 785-950  
Mail: [jobcenter-hof@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-hof@jobcenter-ge.de)  
[www.jobcenter-hof-stadt.de](http://www.jobcenter-hof-stadt.de)

Jobcenter Hof Land  
Äußere Bayreuther Str. 2, 95032 Hof  
Tel.: 09281 7396806  
Mail: [jobcenter-hof-land@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-hof-land@jobcenter-ge.de)  
[www.jobcenter-hof-land.de](http://www.jobcenter-hof-land.de)

Weiterhin bietet die örtliche Verbraucher-/Schuldnerberatungsstelle kostenlose Informationen und Beratung im Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren.

Verbraucherzentrale Bayern e.V.  
Bürgerstr. 20, 95028 Hof  
Tel: 09281 4680  
[www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)

#### **5. Abschluss einer Abwendungsvereinbarung**

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage: [www.stadtwerke-hof.de/energie](http://www.stadtwerke-hof.de/energie)